

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung****Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay, Julia Hamburg und Filiz Polat (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 08.10.2015

Am 28.08.2015 wurde ein Brandanschlag auf ein von Flüchtlingen bewohntes Haus in Salzhemmendorf verübt. Hier wie auch bei vielen anderen Übergriffen und Protesten gegen Flüchtlingsunterkünfte wie beispielsweise im sächsischen Heidenau ist von rechtspopulistischen und rechtsextremen Motiven auszugehen. Auffällig ist der deutliche Anstieg der Zahl von Übergriffen und Protesten. So gab es nach Angaben des Bundesinnenministeriums bereits im ersten Halbjahr 2015 202 Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, 173 davon waren rechts motiviert (*SpiegelOnline*, „Deutlich mehr Übergriffe auf Asylbewerber-Unterkünfte“, 23.07.2015). Auch in Niedersachsen hat die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte in diesem Jahr zugenommen (*HAZ*, „Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte nehmen zu“, 07.04.2015). So habe es bereits bis April 2015 fünf Übergriffe gegeben, während 2014 insgesamt nur drei Fälle gezählt worden waren.

1. An welchen Orten hat es nach Kenntnis der Landesregierung seit dem 10.10.2014 Proteste gegen Flüchtlinge oder die Unterbringung von Flüchtlingen gegeben (bitte nach Orten und Datum sowie Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auflisten)?
2. Zu wie vielen strafrechtlich relevanten Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte in Niedersachsen kam es nach Kenntnis der Landesregierung seit dem 10.10.2014, und wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der politisch motivierten Kriminalität - rechts (PMK-rechts) (bitte nach Deliktgruppen angeben)?
3.
  - a) Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen, geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte kam es nach Kenntnis der Landesregierung seit dem 10.10.2014 (bitte nach Orten und Datum auflisten)?
  - b) Wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der PMK-rechts?
  - c) Welche Delikte wurden dabei jeweils begangen (bitte möglichst genau unter Angabe verwendeter Waffen oder Gegenstände bzw. direkter körperlicher Tätlichkeiten oder verbaler Bedrohungen anführen)?

(Ausgegeben am 15.10.2015)